

Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes

zur dritten Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk

Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt den gemeinsamen, von den Tarifvertragsparteien des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks, vorgelegten Antrag auf Erstreckung des Tarifvertrags zur Regelung eines Mindestlohns nach § 7 Abs. 1 AEntG. Wir unterstützen das Vorhaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, die Dritte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk zu erlassen.

Das öffentliche Interesse am Erlass der Rechtsverordnung ist gegeben:

Durch die Erstreckung des Tarifvertrags zur Regelung eines Mindestlohns erhielten die Beschäftigten der Branche existenzsichernde Entgelte, die kein Lohndumping, insbesondere durch den Wettbewerbsdruck durch Steinmetze und Steinbildhauer aus dem europäischen Ausland, zulassen. Angemessene Arbeitsbedingungen können durch die Rechtsverordnung sowohl für entsandte als auch für regelmäßig im Inland Beschäftigte erreicht werden. Die Erstreckung gewährleistet, dass faire und funktionierende Wettbewerbsbedingungen erhalten bleiben, somit die erfolgreiche Wirkung der Vorgänger-Tarifverträge fortgesetzt wird. Die Fortführung der Rechtsverordnung erhält zudem sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. An der Repräsentativität bestehen aufgrund der Darlegungen der Tarifvertragsparteien keine Zweifel.

Sollen für die Beschäftigten Lohndumping und für die Unternehmen unfairer Wettbewerb verhindert werden, ist aus Sicht des DGB der Erlass der Rechtsverordnung dringend erforderlich.